



Katholische
Kirchengemeinde
St. Bonifatius
Düsseldorf

Düsseldorf, 02.06.2020

Sehr geehrte Kita-Eltern,

wir können am Montag, den 08.06.2020, in allen unseren Einrichtungen mit dem angekündigten eingeschränkten Regelbetrieb starten.

Der Umfang der Betreuung ist in dieser Stufe noch eingeschränkt und orientiert sich am Betreuungsvertrag der Eltern mit dem Kindertagesbetreuungsangebot.

In Kindertageseinrichtungen bedeutet das, in Anlehnung an das KiBiz: 15 Stunden statt vertraglich vereinbarter 25 Stunden, 25 Stunden statt 35 Stunden, 35 Stunden statt 45 Stunden, also jeweils zehn Stunden weniger pro Woche.

Der Träger hat entschieden, dass die Kinder in der Zeit von 7.30 bis 8.00 Uhr in die Einrichtung gebracht werden können.

Kinder mit einem Vertrag über 45 Stunden, jetzt 35 Stunden können zwischen 14.30 – 15.00 Uhr und Kinder mit 35 Stunden, jetzt 25 Stunden können zwischen 12.30 – 13.00 Uhr abgeholt werden.

Die Details zu den Bring- und Abholsituationen werden Ihnen von Ihrer jeweilige Kitaleitung mitgeteilt. Soweit möglich, wird es über das Außengelände durchgeführt.

Für alle Einrichtungen gilt:

- Die Kinder sollen nur von einem Elternteil gebracht und geholt werden.
- Ein Aufenthalt der Eltern in den Gruppenräumen ist zu unterlassen.
- Das Abstandsgebot ist zwischen den Beschäftigten und Eltern einzuhalten, eine Schutzmaske muss getragen werden, in der Bring- und Abholsituation von allen Erwachsenen (Eltern und Mitarbeitenden).
- Elternabende werden gegenwärtig nicht als Präsenztermin durchgeführt.
- Elterngespräche sind möglichst online oder telefonisch durchzuführen.
- Es wird keine Abschlussgottesdienste in den Kirchen mit den Kindern, Eltern und Verwandten geben.

Um Eltern in der Corona-Krise weiter zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, in den Monaten Juni und Juli den Eltern die Hälfte der Elternbeiträge zu erlassen.

[ANLAGE 1 - Pressestelle Land NRW 2020-05-26 Häftige Elternbeiträge im Juni und Juli](#)

Kinder dürfen generell nicht betreut werden, wenn sie Krankheitssymptome aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Kinder dürfen zudem nicht betreut werden, wenn Elternteile bzw. andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Krankheitssymptome von COVID-19 (insbesondere Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen. Die Art und Ausprägung der Krankheitssymptome sind dabei unerheblich. Eine Betreuung ist auch ausgeschlossen, wenn die Kinder, Elternteile oder andere Personen aus häuslicher Gemeinschaft Kontakt mit Personen hatten, die akut mit SARS-CoV-2 infiziert sind.

Die Eltern erklären einmalig schriftlich, dass sie ihre Kinder nur bringen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind.

[ANLAGE 2 - Muster Eigenerklärung Gesundheit](#)

Mit dem Land NRW ist vereinbart, dass Schließzeiten in den Sommerferien wie geplant umgesetzt werden können.

[ANLAGE 3 - Offizielle Information Land NRW zu Ferienschließzeiten v. 29.05.2020](#)

Gespannt und voller Freude gehen wir in die nächste Stufe der Betreuungssituation und verbinden damit die Bitte, dass wir alle weiter, wie bisher erlebt, umsichtig mit der veränderten Situation umgehen und jeder dazu beiträgt, dass wir für alle eine vertraute und möglichst sichere Betreuungssituation schaffen können.

Herzliche Grüße

Manuela Holl
Verwaltungsleitung